

vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. / Postfach 100464 / 47004 Duisburg

Hessischer Landtag

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
und die Fraktionsvorsitzenden

## **Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen**

### **Stellungnahme vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. vertritt bundesweit rund 600 Unternehmen der Baustoff- und Rohstoffindustrie mit über 1.000 Betrieben. Die Interessen der Baustoff- und Rohstoffindustrie im politischen Prozess zu vertreten ist unsere Kernaufgabe. vero begleitet aktiv branchenrelevante Entscheidungsverfahren, sowohl regional, als auch auf Länderebene. Die Unternehmen der oberflächennahen Rohstoffindustrie in Hessen fördern u.a. wichtige Rohstoffe für den Verkehrswege- und Wohnungsbau. Die Unternehmen leisten einen substantiellen Beitrag zu einer wirtschaftlichen Versorgung der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der Bevölkerung, vergleichbar ihrer Versorgung mit Wasser oder Strom.

Die Rohstoffe sind aufgrund geologischer Gegebenheiten ungleichmäßig über die Landesfläche verteilt. In Südhessen sind einige besonders gute Rohstoffvorkommen von Bannwaldflächen überlagert, auf einer Fläche von ca. 110 ha. Bei 19.000 ha Bannwaldflächen in Hessen insgesamt, beträgt der Anteil der Überlagerung nur 0,58%. Unmittelbar betroffen sind mindestens vier Betriebe, in denen Sand, Kies und Hartgestein, wie Gabbro gewonnen wird.

#### **Geschäftsstellen:**

Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203/99239-0  
Telefax: 0203/99239-99  
E-Mail: [info@vero-baustoffe.de](mailto:info@vero-baustoffe.de)

Hopfenstr. 2e  
24114 Kiel  
Telefon: 0431/5354733

Schiffgraben 36  
30175 Hannover  
Telefon: 0511/8505344

Rathenastraße 10  
67547 Worms  
Telefon: 06241/9219234

Bierstadter Str. 7  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611/880063-02  
Telefax: 0611/880063-03

#### **Bankverbindung:**

Deutsche Bank AG  
BIC: DEUTDE33  
IBAN: DE97360700500075826800

#### **Vereinsregister Duisburg:**

VR4845

#### **Hauptgeschäftsführer:**

RA Raimo Bengel

Die Rohstoffbetriebe sind generell darauf angewiesen, die Rohstoffe dort zu gewinnen, wo sie vorkommen und ihnen in der Landes- und Regionalplanung ein Vorrang eingeräumt wurde.

Dabei schließt das Ziel 4.6-5 des hessischen Landesentwicklungsplans schon die zukünftige Ausweisung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung in den gesetzlich geschützten Bannwäldern aus. (Ziel 4.6-5 LEP: „Zukünftige Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung dürfen nicht in den gesetzlich geschützten Bannwäldern festgelegt werden. Ausgenommen sind Vorranggebietsfestlegungen, in denen bereits Zulassungen von bergbaulichen Vorhaben erlassen oder Zulassungsverfahren anhängig sind.“)

Zudem sieht der bisher gültige § 13 Abs. 2, Satz 2 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vor, dass bei einer Aufhebung von Bannwaldflächen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von Vorhaben überregionaler Bedeutung nachgewiesen werden müssen. Die Hürde für eine Rohstoffgewinnung ist dadurch schon sehr hoch.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen wird die Gewinnung von Rohstoffen, die von Bannwald überlagert sind, faktisch ausgeschlossen. Die ergänzende Formulierung von § 13 Abs. 2 Satz 2 a geht explizit auf die Rohstoffgewinnung ein und ergänzt den Nachweis der überregionalen Bedeutung um einen Zusatz, dass die Rohstoffe ausschließlich für Zwecke gewonnen werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht gewonnen werden können. **Dabei wird eine ausschließliche Zweckbindung formuliert, die unverhältnismäßig ist, da sie von niemandem erbracht werden kann.** Dies stellt zudem eine besondere Härte dar, da schon im bisherigen Gesetz eine Einzelfall-Prüfung ausgeschlossen war und auch in dem neuen Entwurf nicht vorgesehen ist. Bei dem geringen Flächenanteil Bannwald, der von Rohstoffvorkommen überlagert ist, ist das für uns nicht nachvollziehbar. Wir stellen dabei ausdrücklich nicht die wichtigen ökologischen Funktionen von Bannwald in Frage.

Werden zukünftig alle Rohstoffgewinnungstätigkeiten im Bannwald kategorisch ausgeschlossen, so hat dies Auswirkungen auf den Klimaschutz: Regionale Rohstoffgewinnung und -verarbeitung tragen in hohem Maße zum Klimaschutz bei, da sie unnötige CO<sub>2</sub>-Emissionen längerer Transportwege vermeiden.

Nach Aussage des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) fehlen dann perspektivisch in Südhessen jährlich 1 Mio. Tonnen Sand, Kies sowie Quarzsand, die für die Produktion von Beton oder

Gläsern, Computerchips und für die Trinkwasseraufbereitung erforderlich sind. Ebenso ist die Gewinnung von Gabbro betroffen, der zur Herstellung von hochwertigen Hartgesteinsprodukten sehr gut geeignet und relativ selten ist.

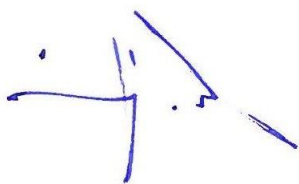
Müssen diese eine Mio.t Rohstoffe jährlich aus weiter entfernt liegenden Werken in die Region gefahren werden, bedeutet dies einen jährlichen zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 70.000kg.

(Annahmen: regionale Verwendung innerhalb 25 km; 50 km neuer Anlieferweg; LKW 40t Gesamtgewicht, Nutzladung 25 t, CO<sub>2</sub> Emission pro LKW: 2,8 g /tkm).

**Wir fordern daher, die bisherigen Regelungen, die für unsere Branche schon jetzt eine sehr große Hürde darstellen, nicht noch weiter zu verschärfen!**

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Kritikpunkte sowie die Hintergründe in einem persönlichen Gespräch und stehen bei Ihren Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
vero der Baustoffverband



Christoph Hagemeyer  
Landesvorsitzender vero



Dorothea Kaleschke-Weingarten  
Geschäftsführerin Rohstoffe und Umwelt